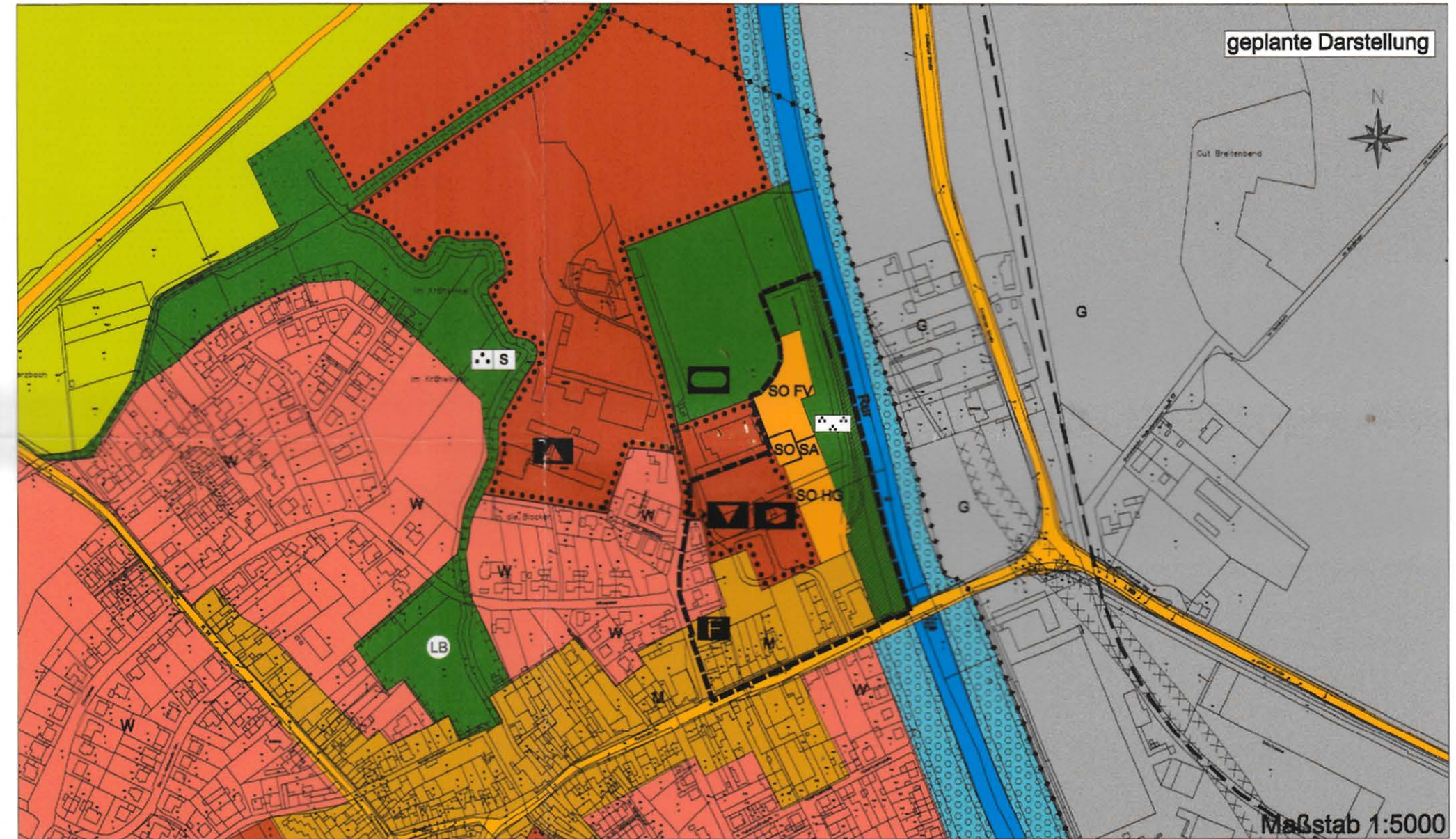
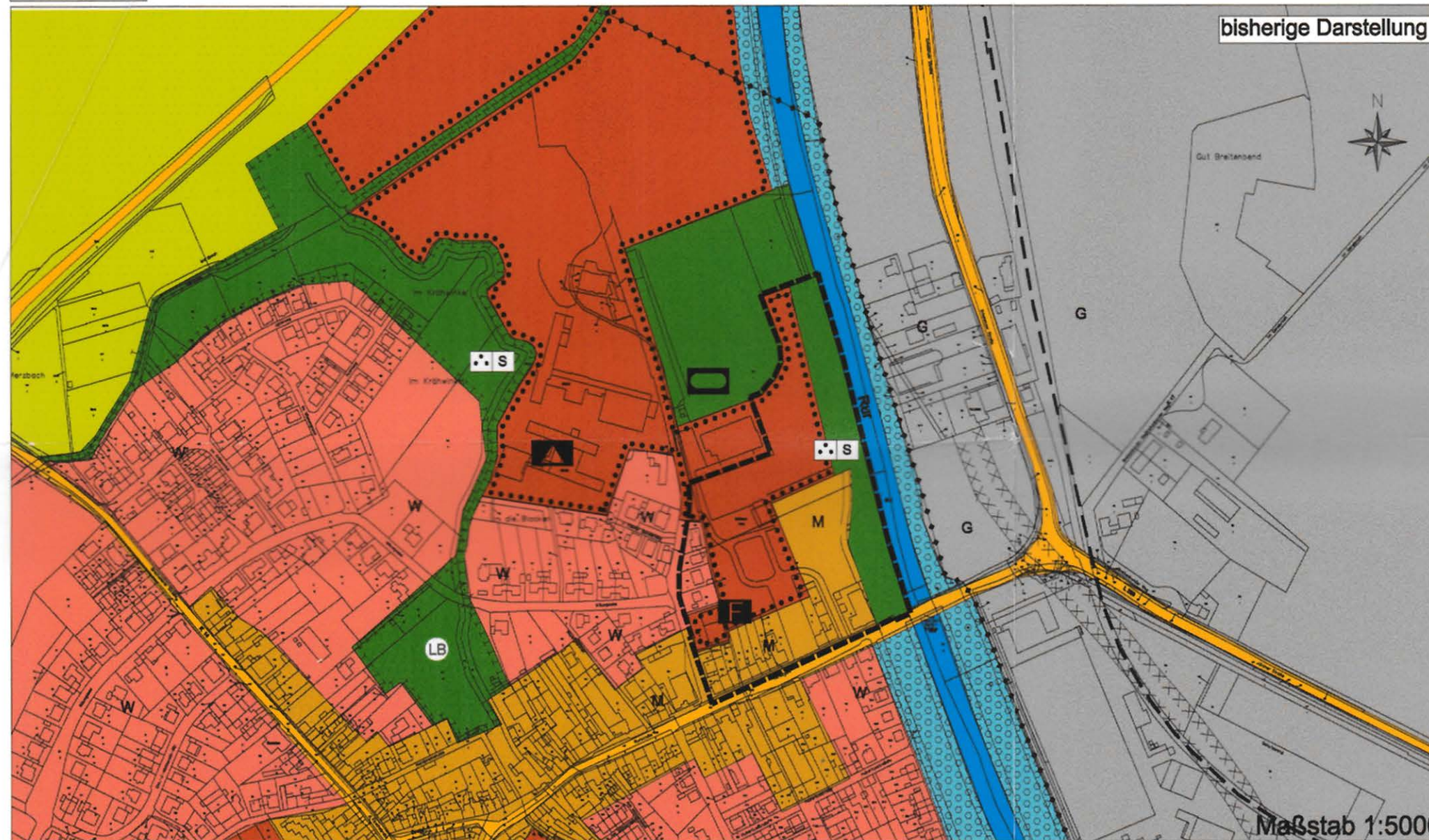




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) BauGB)

W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
G	Gewerbliche Bauflächen
SO	Flächen für den Gemeinbedarf
SO	Sondergebiet mit Darstellung der Zweckbestimmung
FV	Sondergebiet für Fremdenverkehr
SA	Sondergebiet für Schießanlage
HG	Sondergebiet für Hotel und Gaststätten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

Überörtliche oder örtliche Verkehrsstraßen
Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
Öffentliche Grünflächen
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Sportplatz
Parkanlage
Sonstige Grünflächen

Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Wald
Landwirtschaft

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Oberirdisch

Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 5 (3) BauGB)

Tektonische Störzone

Sonstige Planzeichen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (§ 5 (1) BauGB)



Feuerwehr



Bahnanlage



Nachrichtliche Übernahme

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Rur zwischen der deutsch-niederländischen Grenze und der Stadt Monschau im Kreis Aachen-Überschwemmungsgebietsverordnung „Rur“- vom 23.02.2012 (§ 5 (4) BauGB)



Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4a) BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung, PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) geändert worden ist.

Übersichtskarte

Ohne Maßstab



Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom Februar 2017 erstellt.

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-änderung wurde am 10.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker
Die Bürgermeisterin



4. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat entsprechend dem Auslegungsbeschluss des Rates der Stadt vom 13.12.2016 gem. § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausliegen.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker
Die Bürgermeisterin



6. Erneute Beteiligung

Gem. § 4a (3) BauGB wurde die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.08.2017 aufgefordert, bis zum 30.08.2017 Stellung zu nehmen.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker
Die Bürgermeisterin



8. Genehmigung

Gem. § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 05.12.17 AZ. genehmigt worden.

35.2.11-22-88/17

Köln, den 05.12.2017

gez. Kunstmann (S)
Bezirksregierung Köln

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Linnich hat am 07.07.2016 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker

Die Bürgermeisterin



3. Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB zur Planung erfolgte am 10.10.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) BauGB mit Schreiben vom 10.10.2016 unterrichtet.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker

Die Bürgermeisterin



5. Behördenbeteiligung

Gem. § 4(2) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Schreiben vom 19.12.2016 aufgefordert, bis zum 27.01.2017 Stellung zu nehmen.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker

Die Bürgermeisterin



7. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Linnich hat am 14.09.2017 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Linnich, den 06.10.2017

gez. Schunck-Zenker

Die Bürgermeisterin



9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gem. § 6(5) BauGB am 10.01.18 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Linnich, den 12.01.2018

gez. Schunck-Zenker

Die Bürgermeisterin



Ausfertigung Nr. 2

Entwurf



Ingenieure für
Verkehr
Städtebau
Umweltschutz
Kaiserstrasse 100
52134 Herzogenrath

Telefon: 02407/9141-0
Telefax: 02407/9141-20
email: info@vsu-euro.de
www.vsu-euro.de